

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum <b>22.05.2003</b>
	Schriftführer                      Telefon-Nr. <b>Hans-Jörg Fedder                      02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Donnerstag, dem 15. Mai 2003</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  16:30 Uhr - 19:43 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)  17:50 Uhr – 18:00Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A      Öffentlicher Teil**

- 1.      Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**  
*Seite A 3*
- 1.a     Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**  
*Seite A 7*
- 2.      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 - öffentlicher Teil**  
*Seite A 7*
- 3.      Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 - öffentlicher Teil**  
245/2003  
*Seite A 7*
- 4.      Mitteilungen des Vorsitzenden**  
*Seite A 7*
- 5.      Mitteilungen der Bürgermeisterin**  
*Seite A 7*

6. **Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie**  
- Nachmeldung für die atlantische Region  
- Erweiterung des FFH-Gebietes "Thielenbruch", Stadt Köln, Stadt Bergisch Gladbach, Rheinisch-Bergischer Kreis  
246/2003 *Seiten A 8 f*
  
7. **a) Beanstandung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) bezüglich der Grünanlage und des Spielplatzes an der Friedrich-Offermann-Straße**  
**b) Erneute Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr**  
157/2003 *Seite A 9*
  
8. **Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2003 zur Auflösung des Bauhofes Ferdinandstraße**  
247/2003 *Seiten A 9 ff*
  
9. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 28.04.2003 zur Radwegebeschilderung am Neufeldweg**  
251/2003 *Seiten A 11 f*
  
10. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 12 ff*

**B Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 - nichtöffentlicher Teil -** *Seite B 1*
  
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 – nichtöffentlicher Teil**  
162/2003 *Seite B 1*
  
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden** *Seite B 1*
  
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin** *Seite B 1*
  
5. **Ausgleichsflächenkonzept (nur mündlicher Vortrag)** *Seiten A 4 – A 6*
  
6. **Cross-Border-Leasing im Abwasserwerk**  
**Abschluss des Arrangeurvertrages**  
252/2003 *Seiten B 1 ff*
  
7. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seite B 3*

---

## Protokollierung

---

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sodann erinnert er daran, dass der Ausschuss mit einem Vortrag im nichtöffentlichen Teil beginnt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## **B**     **Nichtöffentlicher Teil**

### **5**     **Ausgleichsflächenkonzept**

Frau Noll erläutert anhand von Karten die Ausgleichsflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Kremer bedankt sich für den Vortrag. Er bittet darum, die weitere Entwicklung in näherer Zukunft dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Ziffus lobt den geleisteten Aufwand, bedauert aber, dass das Ergebnis als nicht verbindlich dargestellt wurde.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die Planung im Sinne eines Gesetzes nicht verbindlich sei; für die Verwaltung sei die Planung aber durchaus eine Richtlinie. Dies schließe aber nicht aus, dass die Verwaltung nicht auch außerhalb der dargestellten Räume nach Ausgleichsflächen suche.

Herr Schäfer bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er bittet darum, den Fraktionen Bestandserfassungskarten zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklungsziele müssten präzise gefasst werden, da sie Grundlage für die Berechnung der Ökopunkte und einer späteren Erfolgskontrolle seien.

Er beantragt, die einzubringenden Flächen nicht nur dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss, sondern mit der Darstellung der Entwicklungsziele auch dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorzustellen.

Seine Fragen werden von Herrn Sterzenbach dahingehend beantwortet, dass geeignete Instrumente zur Erfolgskontrolle gefunden und angewendet würden. Hinsichtlich des Verhältnisses zur Landwirtschaft wegen der Umsetzung einzelner Maßnahmen wären die Eckpunkte bereits in einem Papier festgelegt, das den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stünde. Generell sei das Verhältnis zur Landwirtschaft konstruktiv; im Einzelfall könne es jedoch zu Unterschieden kommen.

Wegen der Beratungen im Finanz- und Liegenschaftsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verweist Herr Sterzenbach auf einen Schwellenwert, der seines Wissens nach bei Grundstücksankäufen zu beachten sei. Ansonsten versuche er, die gewünschte Regelung herbeizuführen. Herr Sterzenbach sagt eine Regelung zu, in welchem Rahmen den Fraktionen insbesondere die während der Sitzung ausgehängten Pläne 1 – 3 zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Waldschmidt verweist auf verschiedene Vorlagen für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss, in denen Grundstücke als für das Öko-Konto geeignet bezeichnet wurden. Auf Nachfrage sei ihm teilweise mitgeteilt worden, dass der Fachbereich 7 diese Flächen nicht als geeignete Ausgleichsflächen ansehe. Insofern spreche er sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 7 und 8 aus. Weiterhin sei deutlich geworden, dass eingriffsnahе Ausgleichsmaßnahmen nur sehr begrenzt möglich wären. Er fragt außerdem nach anderen Möglichkeiten, Punkte für das Öko-Konto auszuwerten, z. B. durch Renaturierungen von Gewässern.

Herr Sterzenbach erklärt, die zuletzt genannten Möglichkeiten bestünden und würden auch schon angewandt. Ausgleichsmaßnahmen müssen nicht ausschließlich in Schwerpunkträumen durchgeführt werden.

Die Zuständigkeitsordnung sehe die von Herrn Schäfer gewünschte Beratungsfolge nicht vor. Hinsichtlich des Erwerbs einzelner Grundstücke gebe es eine ausführliche

interne Dienstanweisung für die Fachbereiche 6, 7 und 8. Diese Fachbereiche haben ein Initiativrecht für den Erwerb geeigneter Flächen; die Fachbereiche tauschen sich darüber auch aus. Die letzte Entscheidung über einen Erwerb trifft verwaltungsintern Fachbereich 8. Einen mangelhaften Informationsaustausch sehe er in diesem Bereich nicht.

Herr Dr. Kassner hält die Beurteilung der Eigentumsrechte an gewünschten Ausgleichsflächen für entscheidend. Er möchte wissen, ob unter diesem Gesichtspunkt innerhalb des Stadtgebietes Ausgleichsflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden oder ob ggfs. auch in angrenzenden Gebieten anderer Gemeinden Flächen für das Öko-Konto erworben werden könnten.

Herr Sterzenbach hält es prinzipiell für möglich, Ausgleichsflächen in Nachbargemeinden zu erwerben. Vermutlich stünden unter Eigentums Gesichtspunkten keine ausreichenden Ausgleichsflächen innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich hier nur um ein Konzept handle. Ähnlich wie ein Bauleitplan würde es nicht primär unter Eigentums Gesichtspunkten bearbeitet.

Herr Dr. Kassner regt an zu prüfen, welche potentiellen Ausgleichsflächen der Stadt bereits gehören oder die von der Stadt erworben werden können.

Frau Noll verweist auf bereits erworbene Flächen, die bereits konkret beplant würden. Ein Erwerb von Ausgleichsflächen z. B. in den Schwerpunkträumen sei nicht zwingend vorgeschrieben; ausreichend sei die Bereitstellung solcher Flächen. Mit den Eigentümern dieser Flächen würden hinsichtlich der Ausgleichsflächen Verträge geschlossen.

Auf Anfrage Herrn Dr. Fischers stellt Frau Noll klar, dass bei zehn Bebauungsplänen im Jahr, für die durchschnittlich 60.000 Ökopunkte benötigt würden, für 30 Jahre 750 ha Ausgleichsflächen gebraucht würden. Dies mache ungefähr die Hälfte der grundsätzlich geeigneten zur Verfügung stehenden Flächen aus. Die Kosten liegen bei durchschnittlich 2,50 €/Öko-Punkt. Dies sei nur ein Erfahrungswert aufgrund der bisher durchgeführten Maßnahmen. Nach weiteren Maßnahmen würde dieser Wert neu kalkuliert.

Herr Ziffus hält diese Kosten für überschaubar, rechnet für innenstadtnahe Flächen aber mit höheren Kosten. Unter Berufung auf die Zuständigkeitsordnung hält es Herr Ziffus für richtig, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr dieses Konzept beschließt und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt, auf die jeweils erforderlichen Flächen zuzugreifen. Auch nach einem Grunderwerb sei der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zuständig für Ausgleichsmaßnahmen mit einem Auftragswert von mehr als 2.500,--€.

Auf Anfrage Herrn Waldschmidts bestätigt Herr Sterzenbach, dass es sich um eine zulässige Möglichkeit handle, auf fremden Grundstücken Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für diese Nutzung würde ein schuldrechtlicher Extensivierungsvertrag geschlossen. Die Verpflichtungen des Eigentümers würden durch eine Dienstbarkeit dinglich gesichert. Diese Dienstbarkeit wäre erbsicher und auf Dauer angelegt. Vertragsmuster liegen dazu vor. Herr Sterzenbach sagt zu, den Fraktionen Muster zur Verfügung zu stellen.

Auf Anfrage Herrn Ziffus' erklärt Herr Sterzenbach, dass einzelne Ausgleichsmaßnahmen nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fallen; vielmehr sei für Ausgleichsmaßnahmen der Planungsausschuss zu-

ständig. Die von Herrn Ziffus genannte Vorschrift gelte für Artenschutzmaßnahmen.

Nach kurzer Diskussion verzichtet Herr Schäfer auf eine Abstimmung seines Antrages, wenn in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr das Thema erneut beraten und eine konkrete Lösung vorgeschlagen wird, wie die fachliche Begleitung sichergestellt wird.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den ersten Abschnitt des nichtöffentlichen Teils.

Die Sitzung wird von 17.50 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen und sodann die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

**1a**     **Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird der sachkundige Bürger Herr Dr. Arndt von der SPD-Fraktion als Ausschussmitglied eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

**2**       **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

Herr Sterzenbach korrigiert seine Äußerung zum Wirtschaftsplan „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ (Seite 15 der Niederschrift) dahingehend, dass doch Schulen komplett aus der Grünpflege herausgenommen wurden. In Absprache mit dem Fachbereich 4 werden aus finanziellen Gründen das Schulzentrum Herkenrath einschließlich der Pavillons Asselborner Weg, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule Paffrath nicht mehr von der Stadt oder von von der Stadt beauftragten Unternehmen gepflegt. Die Grünpflege dort wird vom Hausmeister oder vom City-Service organisiert.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 – öffentlicher Teil – wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

**3**       **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 20.03.2003 - öffentlicher Teil**

Herr Wolfgarten möchte wissen, warum zum Jahresabschluss 2001 „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ noch kein uneingeschränkter Prüfungsvermerk vorliegt. Zur Parkraumbewirtschaftung fragt er nach Umsetzungsmöglichkeiten der inzwischen in Kraft getretenen Satzung.

Herr Sterzenbach verweist darauf, dass das Gemeindeprüfungsamt ein Abschlussgespräch mit den Wirtschaftsprüfern und der Stadt führen möchte. Bei dem Gespräch am 26.05. soll es um den aufgetretenen Jahresverlust gehen.

Herr Hardt teilt mit, dass die Umsetzung nahezu der kompletten Maßnahme für die erste Juni-Woche vorgesehen ist.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4**       **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Kremer, trägt keine Mitteilungen vor.

**5**       **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

**6**       **Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie**

**- Nachmeldung für die atlantische Region**  
**- Erweiterung des FFH-Gebietes "Thielenbruch", Stadt Köln, Stadt Bergisch Gladbach, Rheinisch-Bergischer Kreis**

Herr Wolfgarten möchte für die CDU-Fraktion wissen, ob im Zusammenhang mit der 300 m breiten Pufferzone bestehende Objekte auch weiterhin Bestandsschutz genießen. Wichtiger sei noch, ob auch bei einer Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der beabsichtigte zweigleisige Ausbau der S-Bahn gewährleistet sei. Eine Zustimmung seiner Fraktion erfolge nur unter dem Vorbehalt, dass dies gesichert werde.

Herr Sterzenbach erläutert, für legal errichtete Bauwerke bestehe aufgrund der FFH-Richtlinie Bestandsschutz sowohl im Erweiterungsbereich als auch in der Pufferzone. Die Deutsche Bahn AG sei nach seinen Erkenntnissen von der Nachmeldung nicht betroffen. Die Bahn sei als Träger öffentlicher Belange von der Bezirksregierung ebenfalls beteiligt worden.

Herr Schmickler ergänzt, die Kriterien für die Befreiung von der FFH-Richtlinie seien relativ einfach zu erfüllen, weil die FFH-Richtlinie entgegenstehende wirtschaftliche Belange ausdrücklich erwähne. Da die Erweiterungsflächen aber ohnehin schon dem Naturschutz unterlagen, sehe er keine inhaltliche, sondern lediglich eine formale Erschwernis. Er gehe fest davon aus, dass der ökologisch sinnvolle Ausbau einer ÖPNV-Linie unter die Ausnahmen der FFH-Richtlinie falle.

Herr Wolfgarten beantragt die Aufnahme seiner Bedenken hinsichtlich der S-Bahn in die städtische Stellungnahme.

Herr Dr. Fischer spricht sich für die F.D.P.-Fraktion für diesen Vorschlag aus. Er regt an zu kontrollieren, ob einem solchen Beschluss auch Folge geleistet würde. Seine Fraktion lege außerdem Wert darauf, dass die von der Maßnahme betroffenen Bürger entsprechend persönlich informiert würden, um ihnen eventuelle Beratungs- oder Mitspracherechte zu sichern.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Umsetzung von FFH-Richtlinien in nationales Recht durch den Erlass von Naturschutzverordnungen und vergleichbare Instrumente des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgt. Informationen würden wie bei jedem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet durch entsprechende Veröffentlichungen erfolgen. Bürgerbeteiligungen gebe es seines Wissens in diesem Bereich aber nicht. Da die Umsetzung von Naturschutzgebieten Aufgabe des Kreises bzw. der Bezirksregierung seien, habe die Stadt keine rechtliche Handhabe für eine solche Information.

Herr Ziffus verweist für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ebenfalls auf den beabsichtigten Ausbau der S-Bahn. Die Trasse sei bereits für einen zweigleisigen Ausbau ausgelegt und werde entsprechend gepflegt. Sie entspreche nicht den Anforderungen eines Naturschutzgebietes. Nicht einmal ein Genehmigungsverfahren sei nach seiner Auffassung erforderlich. Er erbitte eine Prüfung der rechtliche Situation der Trasse und die Vorstellung des Ergebnisses im Ausschuss.

Herr Wenzel erklärt für die Fraktion KIDitative, die S-Bahn-Linie sei bis Bergisch Gladbach zweigleisig trassiert. Bis Duckterath liege das Gleis bereits in seiner endgültigen Lage, darüber hinaus sei es in der Mitte der Trasse verlegt worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur beabsichtigten Meldung der aufgeführten Flächen als FFH-Gebiet unter Berücksichtigung der Zweigleisigkeit der Trasse Köln-Bergisch Gladbach zustimmend zur Kenntnis.

7 **a) Beanstandung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) bezüglich der Grünanlage und des Spielplatzes an der Friedrich-Offermann-Straße**

**b) Erneute Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr**

Fragen Herrn Ziffus beantwortet Herr Klostermann dahingehend, dass im B-Plan krautartige Flächen unter Schutz gestellt wurden. Gebüsch und Waldränder sind zu erhalten. Diese Vorgaben wurden in der mit dem Umweltamt abgestimmten Planung berücksichtigt.

Herr Wolfgarten verweist auf die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes, auf die im Beschlussvorschlag hingewiesen wurde.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nimmt die Änderungen der Maßnahme zur Kenntnis.

Der AUIV beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes, die Maßnahme in der vorgestellten Form durchzuführen.

8 **Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2003 zur Auflösung des Bauhofes Ferdinandstraße**

Herr Wolfgarten begründet den Antrag seiner Fraktion. Er hält für die CDU-Fraktion die Vorlage nicht für ausreichend, sondern erhofft sich weitere Untersuchungen der Verwaltung. Notfalls müsse sich die Verwaltung extern beraten lassen.

Herr Sterzenbach erklärt, es handele sich nur um eine erste Stellungnahme. Mehr sei in der Kürze der Zeit auch nicht möglich gewesen. Eine weitergehende Prüfung hänge insbesondere hinsichtlich einer Vermarktungsanalyse durch den Fachbereich 8 vom Beschluss des Ausschusses ab.

Daraufhin beantragt Herr Wolfgarten, der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Herr Ziffus hält den Bauhof an der derzeitigen zentralen Stelle in seinem jetzigen Umfang für unverzichtbar. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen erforderlichen Wertstoffhof, der für diese Stelle vorgesehen sei. Eine Unterbringung in Obereschbach sei wegen dessen etwas abseitiger Lage nicht praktikabel. Die emissionsbelastete Lage erschwere eine Wohnbebauung des Bauhofgrundstückes.

Da auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach noch Platz für die Errichtung zur Verfügung stehe und die Ansiedlung weiteren Gewerbes in Obereschbach ohne-

hin vorgesehen sei, halte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine teilweise Verlagerung des Betriebshofes für sinnvoll. Er beantragt für seine Fraktion eine entsprechende Prüfung.

Herr Dr. Fischer hält für die F.D.P.-Fraktion eine Prüfung für sinnvoll, welche Flächen des Fachbereiches 7 sich für eine Vermarktung eignen. Angesichts der schon im Bereich des Bauhofes vorhandenen Wohnbebauung teilt er die Bedenken Herrn Ziffus' wegen der Emissionsbelastung nicht.

Herr Wenzel hält für die Fraktion KIDinitiative eine Zusammenlegung von Bau- und Betriebshof prinzipiell für gut. Aus Kostengründen sei eine solche Maßnahme jedoch nicht möglich, da weder in Gronau noch in Untereschbach genug Platz zur Verfügung stehe und daher ein drittes Grundstück benötigt würde. Daher lehne seine Fraktion den Antrag ab. Den Vorschlag Herrn Dr. Fischers unterstütze er.

Herr Waldschmidt verweist auf die erste Einschätzung der Verwaltung nach summarischer Prüfung. Eine wirtschaftliche Lösung sei fraglich. Daher möchte er für die SPD-Fraktion wissen, in welcher Höhe Kosten für eine weitere Prüfung anfallen.

Herr Schmickler geht nicht von höheren Kosten aus; vielmehr würden die Kosten einer weiteren Überprüfung durch den Verkauf eines einzigen Grundstücks bei weitem gedeckt. Die finanzielle Lage der Stadt zwingt insgesamt zur Prüfung, wie Einnahmenerzielte werden können. Daher halte er eine weitere Prüfung für sinnvoll. Eine größere Lösung sei aber schwer zu erreichen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass eine komplette externe Prüfung nicht Gegenstand der Überlegungen sei. Aber auch eine hausinterne Prüfung verursache Kosten bis in eine Höhe von maximal 10.000 €. Insgesamt verfüge der Fachbereich 7 nicht über so viele Flächen, dass der Vorschlag Herr Dr. Fischers mit einem nennenswerten Ergebnis umgesetzt werden könne. Der Betriebshof sei vom Fachbereich 8 angemietet worden. Insofern sei der Vorschlag Herrn Ziffus auch im Hinblick auf den Untergrund des Geländes für Ansiedlungen Dritter nicht unbedingt geeignet.

Herr Ziffus verweist darauf, dass aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes auch Ausgaben in Höhe von 10.000 € mit einem Deckungsvorschlag versehen werden müssten.

Die Einrichtung eines Recyclinghofes sei grundsätzlich beschlossen. Herr Ziffus möchte wissen, wo dieser untergebracht werden solle.

Herr Sterzenbach erklärt, dies sei noch unklar. Die Unterbringung eines Wertstoffhofes würde sich auf dem Betriebshof anbieten, weil die erforderliche Logistik dort bereits zur Verfügung stehe. Dies müsse aber noch näher geprüft werden. Eine Zusammenlegung von Bau- und Betriebshof in Obereschbach würde aber die zusätzliche Unterbringung eines Wertstoffhofes dort nahezu unmöglich machen.

Herr Schmickler ergänzt, dass ein Wertstoffhof mit den Nachbargemeinden geplant werden muss, wenn er finanziell im Rahmen bleiben soll. Dies wirke sich auch auf den Standort aus. Nicht finanzierbar seien mehrere Wertstoffhöfe im Stadtgebiet. Der Standort Obereschbach sei für Rösrath, Bergisch Gladbach, Kürten (mit Einschränkungen) und Overath interessant. Alternativ kämen der Birkerhof und das Gelände des BAV in Frage.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion, für die Prüfung nicht mehr als 3.000 € zur Verfügung zu stellen. Nur wenn sich eine wirtschaftlichere Lösung abzeichne, solle der Auftrag durch den Ausschuss erweitert werden. Eine umfangreiche Prüfung mit einem möglicherweise negativen Ergebnis lehne seine Fraktion ab.

Herr Sterzenbach erklärt, dieser Kostenrahmen sei in jedem Fall zu eng; eine Erweiterung auf bis zu 10.000 € sei nötig.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen drei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei vier Enthaltungen der SPD-Fraktion)

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Änderung der Höfe wird angenommen.

2. (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion KIDinitiative gegen sechs Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der SPD-Fraktion, für die Prüfung nicht mehr als 3.000 € auszugeben, wird abgelehnt.

Herr Ziffus zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN daraufhin zurück.

#### 9 Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 28.04.2003 zur Radwegebeschilderung am Neufeldweg

Herr Marx weist darauf hin, dass im Bereich des Neufeldweges zwischen der Frankenforster Straße und dem Rather Weg keine Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern oder Fußgängern passiert sind. Die Breite des Radweges liegt nur im Bereich zwischen Frankenforster Straße und An der Wasserdelle mit 1,94 m unter der vorgeschriebenen Breite von 2 m für Radwege oder Geh-/Radwege mit Gegenverkehr. Diese geringe Unterschreitung sei weder für ihn noch für die Polizei Grund für eine Änderung. Er sehe dort im Grundsatz keinen Handlungsbedarf. Konflikte entstünden allenfalls zwischen schnellen Radfahrern und Grundstückseigentümern, die ihr Grundstück verlassen wollen. Auch die Kinder aus dem Kinderdorf seien auf dem Weg gut aufgehoben.

Es bestehe allerdings auch die Möglichkeit, die Beschilderung völlig zu entfernen; dann handele es sich um einen anderen Radweg, dessen Benutzung nicht zwingend vorgeschrieben sei.

Herr Wenzel spricht sich für die Fraktion KIDinitiative dafür aus, zwischen Frankenforster Straße und An der Wasserdelle die Beschilderung zu entfernen. Durch parkende Fahrzeuge scheine es in diesem Bereich sehr eng zu sein. Zügigere Radfahrer dürften dann die Straße benutzen.

Herr Marx verweist darauf, dass dieser Abschnitt insbesondere für Kinder und Jugendliche der gefährlichste sei. Gerade in diesem Abschnitt seien viele Radfahrer auf dem Weg besser aufgehoben als auf der Straße.

Herr Ziffus erinnert an eine ausführliche Diskussion dieses Themas vor einigen Jahren. Seinerzeit sei auch ein Gutachten erstellt worden. Dieses Gutachten sei zu dem

Ergebnis gekommen, dass Radfahrer ab einer Fahrzeugdichte von mehr als 6 – 7.000 Fahrzeugen pro Tag auf einem Radweg sicherer führen. Er befürwortete aber den Kompromissvorschlag Herrn Wenzels.

Herr Marx verweist auf die hohen Geschwindigkeiten im Neufelder Weg. Herr Schmickler erklärt, im fraglichen Stück des Neufelder Weges führen täglich zwischen 8 und 9.000 Kraftfahrzeuge.

Frau Schneider spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, die Sicherheit höher zu bewerten als die Schnelligkeit einzelner Radfahrer.

Herr Dr. Fischer spricht sich für ein Schild „Fußweg“ mit einer Zusatzbeschilderung „Radfahren erlaubt“ aus.

Herr Marx weist darauf hin, dass eine solche Beschilderung die Benutzung des Fußweges nur mit Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) erlaube.

Auf Anfrage Herrn Waldschmidts erklärt Herr Marx, dass die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen auf Empfehlung des Ausschusses treffe.

Herr Wolfgarten beantragt für die CDU-Fraktion, es bei der bestehenden Beschilderung zu belassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei zwei Enthaltungen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion KIDitiative)

Die bestehende Beschilderung wird nicht geändert.

## **10 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Kassner:

1. Das ausgebrannte Haus Hauptstr. 119 machte, als ich dort heute vorbei kam, einen einsturzgefährdeten Eindruck. Als Absperrung dient ausschließlich ein Papierband. Hält die Verwaltung diese Sicherung für ausreichend, wenn das Haus tatsächlich einsturzgefährdet ist? Ist die Verwaltung mit mir der Meinung, dass das Haus schnellstmöglich abgerissen werden sollte?

Herr Schmickler erklärt, dieser Sachverhalt müsse von der Bauaufsicht überprüft werden. Danach erfolge eine schriftliche Antwort.

2. Der Gehweg auf der südlichen Seite der Frankenforster Straße von der Brüderstraße bis zur Ernst-Reuter-Straße, evtl. weiter bis zum OBI, ist verdreckt und wird nicht gefegt. Anlieger gibt es dort kaum. Offenbar liegt diese ehemalige Bundesstraße außerhalb der Innenstadt, sodass für die Reinigung eigentlich der Landesbetrieb Straßenbau zuständig ist. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, im Einvernehmen mit

dem Landesbetrieb für eine Reinigung zu sorgen? Ist es richtig, dass in dieser Angelegenheit von einem dort wohnenden Bürger bereits Strafantrag gestellt wurde, vermutlich weil die Verkehrssicherungspflicht nicht wahrgenommen wurde?

Herr Sterzenbach erklärt, die Situation sei bekannt. Sowohl der Betrieb Straßenbau als auch Grünflächen hätte häufig schriftlich und fernmündlich Kontakt mit einem Bürger, dem die Situation auch erklärt worden sei. Der beschriebene Gehweg liege in der Baulast des Landesbetriebes, der ebenfalls informiert sei. Dem Landesbetrieb sei angeboten worden, den Gehweg gegen Entgelt vom Abfallwirtschaftsbetrieb reinigen zu lassen. Es sei aber nicht Aufgabe der Stadt, diesen Weg auf städtische Kosten reinigen zu lassen. Der Landesbetrieb berufe sich auf eine Landesrichtlinie, die den Umfang der Reinigungspflicht regelt. An diese Richtlinie würde sich der Landesbetrieb halten. Daher sehe der Landesbetrieb keinen Anlass zu einer Beauftragung der Stadt.

Herr Hardt ergänzt, der Strafantrag sei bekannt und von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen worden.

Herr Wolfgarten:

1. Wann wird der Ausschussbeschluss zur Straße In der Auen umgesetzt? Wann wird das streckenbezogene Tempo 30 beschildert?

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass die Schilder am 03.04. bestellt, aber trotz gegenteiliger Zusage bis heute nicht geliefert wurden. *(Mit den Arbeiten wurde am 22.05.2003 begonnen; die Maßnahme wurde am 30.05.2003 abgeschlossen.)*

2. Der Radweg Paffrather Straße/Kempener Straße wurde gänzlich fertiggestellt. Wie lange ist die zugesagte Eingewöhnungsphase noch gedacht? Der Radweg wird immer noch trotz Aufstellung der Schilder in größerem Umfang zugeparkt. Das Problem ist in den Abendstunden besonders stark.

Herr Marx erinnert an einen entsprechenden Brief der CDU-Fraktion an die Bürgermeisterin. Da die Eingewöhnungsphase schon länger vorbei ist, wurde bereits kontrolliert. Die abendlichen Probleme sind bekannt; die Kontrollen werden auf die Abendstunden ausgedehnt.

Frau Reudenbach:

Im Bereich des Park&Ride-Parkplatzes in Duckterath wurden Müllcontainer aufgestellt. Hier werden immer wieder Mülltüten und anderer Unrat dazugestellt. Mittlerweile haben sich dort mehrere Ratten angesiedelt, die auch Gänge im Bahndamm graben. Kann sich die Verwaltung darum kümmern?

Frau Berghausen:

Wie ist der Sachstand zum Fußgängerüberweg Laurentiusstraße, Kirche und Bock?

Herr Hardt erklärt, mit den Arbeiten sollte bereits begonnen werden. Der Arbeitsbeginn wurde jedoch wegen Filmaufnahmen im Rathaus verschoben; innerhalb der

nächsten zwei Wochen wird mit den Arbeiten begonnen.

Herr Ziffus:

1. Die Steinstraße verfügt über relativ enge Fahrbahnen sowohl für die Hauptfahrbahnen als auch für die Busse. Im Zusammenhang mit dem B-Plan Poststraße wurde bereits die Frage nach einer Verbreiterung der Steinstraße gestellt. Ein sicherer Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge sollte ermöglicht werden. Außerdem sollte eine durchgehende Busspur ermöglicht werden. Beides diene der Sicherheit des Verkehr in diesem Bereich. Wie ist der Stand der Überlegungen innerhalb der Verwaltung? Im Finanz- und Liegenschaftsausschuss wurde der Verkauf eines Grundstückes beschlossen, das für die Erweiterung benötigt wurde.

2. Bei einer Informationsveranstaltung mit dem Runden Tisch Gronau wurde von einer Initiativgruppe ein Projekt einer Straße etwa vom Gewerbegebiet Zinkhütte bis zur Autobahn im Sockel des alten Bahndammes vorgestellt. Wer steckt hinter diesen Überlegungen? Es wurde ein Zitat vorgetragen, dass private Investoren das Geld evtl. vorstrecken wollten. Welchen Stand haben die Überlegungen? Wann werden diese vorgestellt?

Herr Dr. Fischer:

1. Welche Möglichkeiten haben sich ergeben, die Toilette in Bensberg offen zu halten? In der letzten Ausschusssitzung haben wir darauf hingewiesen, dass es evtl. die Möglichkeit gebe, mit der IG Bensberger Handel eine Schließung der Toilette zu vermeiden. Er sehe Möglichkeiten, die Toilette kostengünstig mit Betreuung des Bensberger Handels dadurch zu unterhalten, dass die Anlage verschlossen und der Schlüssel dafür irgendwo deponiert wird.

Herr Sterzenbach sagt zu, die Händlerschaft (IBH) anzuschreiben und den Sachverhalt nebst eventuellen Kosten mitzuteilen mit der Bitte um Vorschläge.

2. Wie ist der Sachstand zum Gutachten „Anbindung an das Merheimer Kreuz“? Wird durch den Rückbau des Merheimer Kreuzes eine denkbare L 286n völlig unmöglich?

Herr Schmickler verweist darauf, dass der Rückbau des Merheimer Kreuzes schon länger bekannt sei. Die Verwaltung habe vor mehr als einem Jahr den Landesbetrieb Straßenbau NRW angeschrieben; dieser habe mitgeteilt, ein Rückbau würde die Anbindung einer Straße nicht verhindern. Der Presse war eine anderslautende Äußerung des Ministers Horstmann zu entnehmen. Daraufhin habe er den Minister mit der Bitte um Klarstellung angeschrieben.

Das Gutachten werde dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 27.05. vorgestellt. Die Fraktionen würden demnächst Exemplare erhalten.

3. Wie werden die Straßenbaumaßnahmen des Landesbetriebes NRW im Kreis festgelegt? Welchen Einfluss hat Bergisch Gladbach? Z. B. ist mir in der Liste eine zurückgestellte Maßnahme eines Neubaus einer Querungshilfe in Unterboschbach aufgefallen. Diese Maßnahme müsste im Ausschuss vorgestellt werden, um sie auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Rechtsabbiegespur in Moitzfeld von Herkenrath kommend. Diese Maßnahme sollte

ziert werden. Diese Maßnahme ist im Plan des folgenden Jahres nicht enthalten. Wie ist der Sachstand?

Herr Hardt erinnert an einen Bürgerantrag zur Querungshilfe Unterboschbach, der in diesem Ausschuss behandelt wurde. Die Empfehlung des Ausschusses auf Anlegung der Querungshilfe wurde dem Landschaftsverband mitgeteilt. Nach entsprechender Mitteilung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Umsetzung zu rechnen.

Zur Rechtsabbiegespur gebe es eine Vereinbarung mit der Leitung der Niederlassung Gummersbach des Landesbetriebes. Im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme soll diese Maßnahme im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Die Planung wurde zwischenzeitlich abgestimmt. Der Baubeginn stehe aber infolge eines Personalwechsels in Gummersbach noch nicht fest.

Herr Schäfer:

In der Richard-Zanders-Straße Fahrtrichtung Heidkamp steht in Höhe der Einmündung Am Birkenhain ein Wartehäuschen. Dahinter steht häufig ein großer Lieferwagen. Dadurch können beim Abbiegen von oben kommende Radfahrer fast nicht mehr gesehen werden. Kann die Verwaltung dies prüfen?

Herr Waldschmidt:

1. Zwischen der RVK und dem Kreis werden Überlegungen angestellt, das ÖPNV-Angebot auf dem Streckenabschnitt Bensberg, Busbahnhof, und Köln, Hauptbahnhof zu ändern. Diese Vorschläge sollen bereits mit der Stadt Bergisch Gladbach diskutiert worden sein. Welche Haltung hat die Stadt hierzu eingenommen?
2. Zwischen RVK und Kreis wird überlegt, die Linie 420 durchgängig über Rappenhahn – Ferrenberg zu führen. Dies hätte zur Folge, dass der 10-Minuten-Takt auf dem Streckenabschnitt Bergisch Gladbach-Bensberg nicht mehr gehalten werden könnte. Wie hat die Stadt ihre diesbezüglichen Interessen vertreten?
3. Derzeit werden zwischen dem Kreis und den Städten Leverkusen und Bergisch Gladbach die Konsequenzen aus einer Fahrgastzählung erörtert, die auch Auswirkungen auf das ÖPNV-Angebot im nördlichen Bereich Bergisch Gladbachs hätte. Welche Haltung vertritt die Stadt Bergisch Gladbach in diesen Gesprächen.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, verweist auf die Zuständigkeit des Hauptausschusses für diese Angelegenheiten.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Stadtverkehrsgesellschaft auch in schriftlicher Form massive Bedenken gegen die beabsichtigten Änderungen auf den Schnellbuslinien nach Köln vorgetragen habe. Hier gehe es um die Einrichtung eines Zweistundentaktes sonntags und ähnliche Maßnahmen. Eine solche Ausdünnung mache das Angebot so unattraktiv, dass es niemand mehr nutze.

Zur Linie 420 sei ihm ein Beschluss der Stadt Rösrath bekannt. Die Position wurde mit der Stadtverkehrsgesellschaft abgesprochen.

Zum dritten Punkt müsse die Stadtverkehrsgesellschaft befragt werden.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass sich seine dritte Frage auch auf die Linie 227 beziehe, die in Leverkusen abgebunden werden solle. Dadurch gebe es zu bestimmten Zeiten keine durchgehende Verbindung mehr aus Bergisch Gladbach zu den Bayer-Werken.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.26 Uhr.